

Geschäftsbericht

der

Sparkasse Einbeck

gegründet 1830

für das Jahr 2020

- 191. Geschäftsjahr -

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	4
2.	Wirtschaftsbericht	5
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020	5
2.2.	Entwicklung der Kreditwirtschaft/Branchensituation	8
2.3.	Entwicklung des Zinsniveaus	9
2.4.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020	9
2.5.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	11
2.6.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	12
2.6.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	13
2.6.2.	Aktivgeschäft	13
2.6.2.1.	Forderungen an Kreditinstitute	13
2.6.2.2.	Kundenkreditvolumen	13
2.6.2.3.	Wertpapiervermögen	14
2.6.2.4.	Beteiligungen/Anteilsbesitz	14
2.6.2.5.	Sachanlagen	14
2.6.3.	Passivgeschäft	14
2.6.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14
2.6.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14
2.6.4.	Dienstleistungsgeschäft	15
2.6.5.	Derivate	16
2.6.6.	Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen ...	16
2.6.7.	Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	16
2.7.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	17
2.7.1.	Vermögenslage	17
2.7.2.	Finanzlage	18
2.7.3.	Ertragslage	19
3.	Nachtragsbericht	22
4.	Risikobericht	23
4.1.	Risikomanagementsystem	23
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	26
4.2.1.	Adressenausfallrisiken	26
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	27
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	29
4.2.2.	Marktpreisrisiken	31
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken - Zinsänderungsrisiken	31
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads	33
4.2.2.3.	Aktienkursrisiken	33
4.2.2.4.	Immobilienrisiken (nur Fonds)	34

4.2.2.5	Infrastrukturrisiken (nur Fonds).....	34
4.2.3.	Beteiligungsrisiken	34
4.2.4.	Liquiditätsrisiken.....	35
4.2.5.	Operationelle Risiken	37
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	38
5.	Prognosebericht und Chancenbericht	40
6.	Jahresabschluss.....	47
7.	Bericht des Verwaltungsrates.....	81

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Nummer A 130882 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der „Sparkassenzweckverband Sparkasse Einbeck“, der von der Stadt Einbeck und dem Landkreis Northeim gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Einbeck und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover. Geschäftsgebiet unserer Sparkasse ist das Gebiet des kommunalen Trägers.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkasse-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und –produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf 123 verringert, von denen 67 vollzeitbeschäftigt, 46 teilzeitbeschäftigt sowie 10 in Ausbildung sind. Der Rückgang war geplant und ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Wir unterhalten weiterhin zwei personell besetzte Geschäftsstellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind derzeit insbesondere durch die Covid-19-Krise geprägt. Diese stellt eine (weltweite) Extremsituation dar, die in dieser Form nicht vorhersehbar war. Den derzeit erwarteten wirtschaftlichen Einbußen stehen angekündigte bzw. bereits umgesetzte Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und Zentralbanken gegenüber, welche es in dieser weitreichenden Dimension bislang ebenfalls noch nicht gegeben hat. Die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung sind nicht verlässlich abschätzbar und hängen maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite auf. Sowohl in Deutschland als auch weltweit war jedoch für 2020 von einer Rezession und steigenden Arbeitslosenzahlen auszugehen. Neben den Folgen der Covid-19-Krise werden die wirtschaftlichen Aussichten weiterhin durch die Sorgen um die Verschärfung der Handelskonflikte (insbesondere zwischen der USA und der EU/China), die Auswirkungen des Brexit und die aktuellen geopolitischen Risiken getrübt. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden Rahmenbedingungen betroffen. Deutschland ist zudem in starkem Maße von den Umwälzungen in der Automobil- und Zulieferindustrie (E-Mobilität) tangiert. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Konjunkturprogramme) belastet und muss in der Folge neu ausgerichtet werden. Die Lage an den Finanzmärkten hat sich nach den Panikverkäufen an den Aktienmärkten Mitte März 2020 mittlerweile wieder beruhigt, die Volatilität ist jedoch nach wie vor hoch.

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Covid-19-Krise beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Dort konzentrierte sich der Rückschlag nur auf das erste Quartal. Danach setzte in China recht früh der Aufschwung wieder ein.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier

Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemie-Wellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfraten ausweisen. Bei diesen Ländern spielt auch eine Rolle, dass sie mit einer großen Bedeutung ihres Tourismussektors exponiert sind. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich, das nun zum jüngsten Jahreswechsel auch bei den Handelsregeln aus dem Binnenmarkt in den Folgevertrag mit der EU gewechselt ist, landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls in etwa an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 24. Februar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -4,9 % ausgewiesen.

Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 %). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers, die sich nicht in der Konsumverbuchung des öffentlichen Sektors, aber in der Summe der Staatsausgaben zeigen. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich nach erster amtlicher Schätzung auf - 4,8 % des BIP. Die Schuldenstandsquote des Staates ist bis zum Jahresende auf rund 70 % gestiegen.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als robust erwiesen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen 2020 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme teilweise stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte sowohl angebotsseitige und nachfrageseitige Aspekte. Doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 % gemäß dem HVPI.

Entwicklung der Niedersächsischen Wirtschaft

Für das Gesamtjahr 2020 wird gemäß Analyse der Nord LB zur niedersächsischen Wirtschaft mit einem realen BIP-Rückgang von -5,4 % gerechnet.

Der durch den Lockdown hervorgerufene kombinierte Angebots- und Nachfrageschock hat im Wesentlichen die Industrie, den Konsum und die Branchen mit ausgeprägten sozialen Kontakten stark beeinträchtigt. Die Industrie verzeichnete im zweiten Quartal einen deutlichen Rückgang der Leistung, erholte sich im Anschluss aber wieder – wenn auch nicht auf Vorkrisenniveau. Das Baugewerbe entwickelte sich weiterhin auf einem vergleichbar hohen Level. Der Einzelhandel verzeichnete insgesamt ein Plus, während der Großhandel eine Seitwärtsbewegung vollzog. Beim Gastgewerbe ist ein deutliches Minus erkennbar.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Konjunktur erstaunlich robust, allerdings wurde das Instrument der Kurzarbeit deutlich stärker genutzt als sonst.

Entwicklung im Geschäftsgebiet

Das von der Sparkasse Einbeck versorgte Geschäftsgebiet umfasst die Stadt Einbeck ohne das ehemalige Gemeindegebiet Kreiensen und die Stadt Dassel ohne die Kernstadt sowie den Ortsteil Relliehausen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich soweit möglich auf dieses Gebiet.

Wie aus eigenen Analysen hervorgeht, zeigten sich die heimischen Unternehmen unter den aus der Covid-19-Krise resultierenden Belastungen im zurückliegenden Jahr in einer insgesamt gesehen robusten Verfassung. Die wirtschaftlich starke Eintrübung war bei vielen unse-

rer Kunden zu spüren, allerdings waren und sind die Unternehmen überwiegend gut aufgestellt und haben die Belastungen gemeistert. Die von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Branchen wie Gastronomie, Hotellerie und Tourismus sind im Kundenportfolio wenig präsent und haben damit unser Geschäft nicht spürbar belastet. Der heimische Arbeitsmarkt war trotz des Angebots zur Kurzarbeit einer gewissen Belastung ausgesetzt.

Die regionalen Bauunternehmen und Handwerksbetriebe konnten neben vielen privaten Aufträgen von einigen größeren gewerblichen Bauprojekten profitieren.

Gemäß Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit in Göttingen betrug die Arbeitslosenquote in der zur Agentur gehörenden Geschäftsstelle Einbeck, die die Städte Einbeck und Dassel umfasst, zum Jahresende 2020 6,2 %. Sie liegt damit um 0,6 %-Punkte über dem Vorjahreswert. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 127 auf 1.320 Personen spürbar gestiegen. Die regionale Arbeitslosenquote liegt weiterhin sowohl über dem in der Agentur für Arbeit Göttingen festgestellten Durchschnitt als auch über dem Bundesdurchschnitt.

Die Kaufkraft im Geschäftsgebiet hat sich kaum verändert. Sie liegt mit 95,6 % leicht über dem Vorjahreswert von 95,5 %. Die negative Abweichung zum Bundesdurchschnitt ist damit in etwa gleichgeblieben.

Wie aus der Einwohnerstatistik der Städte Einbeck und Dassel hervorgeht, hat sich der Bevölkerungsrückgang im Geschäftsgebiet weiter fortgesetzt. Zum Jahresende betrug die Einwohnerzahl im Geschäftsgebiet 32.608. Dies waren 238 Einwohner weniger als im Vorjahr.

Auf Grundlage der eigenen guten regionalen Marktkenntnisse haben wir festgestellt, dass in den zurückliegenden Jahren die Immobilienpreise in ländlichen Regionen zum Teil deutlich gesunken sind. Durch eine stärkere Sachwertorientierung hat sich hier die Nachfrage jedoch verbessert und die Preise haben sich nicht nur stabilisiert, sondern wieder erholt. In der Kernstadt Einbeck sind die Preise deutlich gestiegen. Die Nachfrage nach Bauplätzen war durchaus vorhanden, allerdings war das Angebot sehr begrenzt.

2.2. Entwicklung der Kreditwirtschaft/Branchensituation

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft - bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken - hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganz-

heitlichen, auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen des Kunden abgestellten Beratung und unseren Anlageprodukten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Sparkassen sind bundesweit mit 376 Instituten, rund 12.200 Filialen und etwas über 200.000 Mitarbeitern in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

In der Kreditwirtschaft setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Prägend bleiben der sich kontinuierlich verschärfende regulatorische Rahmen und die Bedingungen des Marktes mit niedrigen Zinsen, zunehmendem Wettbewerb und den Herausforderungen der Digitalisierung, die sich durch die Covid-19-Krise verstärkt haben. Die vorgenannten Rahmenbedingungen sorgen tendenziell für einen Rückgang der Erträge auf der einen und gleichzeitig für einen Anstieg der Kosten auf der anderen Seite. Dies führt zu Anpassungszwängen in der Kreditwirtschaft.

2.3. Entwicklung des Zinsniveaus

Positiv festzuhalten ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelnzinssystem und den sehr günstigen Konditionen bei den TLTROs zunehmend Rücksicht nimmt auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft, die für die Transmisson der Krisenbekämpfung dringend gebraucht wird. Eine Nachjustierung des Staffelnzinsmultiplikators an die stark steigende Zentralbankliquidität ist 2020 allerdings leider unterblieben. Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2020 ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden. Im bisher vorliegenden November 2020 hat das Geldmengenaggregat M3 mit einer Jahresrate von 11 Prozent expandiert.

Das Zinsniveau im Jahr 2020 ist sowohl in den kurzen Laufzeitbereichen als auch bei den längeren Laufzeiten nochmals gesunken.

2.4. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Neuregelungen:

Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobiliendarlehenrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) beschäftigt. Ziel

dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor - Risikoreduzierungsgesetz (RiG) - veröffentlicht. Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der CRD V und BRRD II in nationales Recht. Die wesentlichen Teile des Gesetzes sind Ende Dezember 2020 in Kraft getreten.

Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.

Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung sind derzeit noch offen.

Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z.B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.5. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittelbezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)), Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)), ordentlicher Aufwand (Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Aufwendungen)) sowie Provisionsüberschuss (Saldo aus Provisionserträgen und –aufwendungen), die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

- Geschäftsentwicklung auf einen Blick

	Bestand in		Veränderung			Bestand in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.	31.12.	Berichts-	Berichts-	Vorjahr	31.12.	31.12.
	Berichts-	Vorjahr	jahr	jahr	%	Berichts-	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%	%	%
Geschäftsvolumen¹	608,4	610,3	-1,9	-0,3	8,5	-	-
Bilanzsumme	602,3	604,4	-2,1	-0,3	8,4	-	-
Kundenkreditvolumen	320,9	301,5	19,4	6,4	3,5	52,7	49,4
<i>davon:</i>							
Forderungen an Kunden	314,8	295,6	19,2	6,5	3,3	51,7	48,4
Avalkredite	6,1	5,9	0,2	3,4	15,7	1,0	1,0
Forderungen an Kreditinstitute	7,3	10,9	-3,6	-33,0	32,9	1,2	1,8
Wertpapiervermögen	225,9	241,0	-15,1	-6,3	-1,2	37,1	39,5
<i>davon:</i>							
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114,3	121,8	-7,5	-6,2	27,3	18,8	20,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	111,6	119,2	-7,6	-6,4	-19,6	18,3	19,5
Beteiligungen	2,9	3,5	-0,6	-17,1	40,0	0,5	0,6
Sachanlagen	4,3	4,8	-0,5	-10,4	-9,4	0,7	0,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	489,0	454,9	34,1	7,5	7,1	80,4	74,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39,8	78,4	-38,6	-49,2	16,5	6,5	12,8
Rückstellungen	14,7	14,8	-0,1	-0,7	15,6	2,4	2,4
Sicherheitsrücklage zuzüglich Fonds für allgemeine Bankrisiken	57,5	55,7	1,8	3,2	7,3	9,5	9,1
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren							
Gesamtkapitalquote nach CRR	15,62%	15,96%	-0,34% Punkte	-2,1	-		
Betriebsergebnis vor Bewertung	3,3	3,3	0,0	0,0	-		
ordentlicher Aufwand	11,1	11,5	-0,4	-3,5	-		
Provisionsüberschuss	3,8	3,8	0,0	0,0	-		

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten (Avalkredite)

2.6.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten (Avalkredite)) hat sich mit 608,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (610,3 Mio. EUR) nur wenig verändert. Die Bilanzsumme lag mit 602,3 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (604,4 Mio. EUR).

Auf der Aktivseite ist das Kundenkreditvolumen ausgeweitet worden, während das Wertpapiervermögen reduziert wurde. Auf der Passivseite konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nochmals gesteigert werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden deutlich reduziert.

Entgegen der prognostizierten Seitwärtsbewegung konnte beim Kundenkreditvolumen eine Steigerung erreicht werden. Die Kundeneinlagen haben weiter zugenommen und sind nicht wie erwartet leicht gesunken.

2.6.2. Aktivgeschäft

2.6.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden von 10,9 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR verringert.

Der Rückgang ist auf eine Reduzierung der freien liquiden Mittel auf Verrechnungskonten zurückzuführen.

2.6.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 295,6 Mio. EUR auf 314,8 Mio. EUR. Der Zuwachs resultiert sowohl aus einem Bestandszuwachs bei den gewerblichen Darlehen als auch bei den privaten Kreditnehmern. Erworbene Schuldscheindarlehen haben die Entwicklung kaum unterstützt. Die Darlehenszusagen konnten bei Privatpersonen und Unternehmen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Tilgungen wurden damit mehr als kompensiert und der Bestand wurde somit ausgeweitet.

Bei den privaten Kreditnehmern konnte insbesondere der Bestand an Wohnungsbaukrediten spürbar ausgeweitet werden. Hier hat sich die weiterhin gute Immobiliennachfrage sowie hohe Renovierungs- und Modernisierungstätigkeit niedergeschlagen. Im Bereich der Konsumentenkredite ist der Bestand leicht gestiegen.

Die Avalkredite sind von 5,9 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR gestiegen. Das Kundenkreditvolumen konnte von 301,5 Mio. EUR auf 320,9 Mio. EUR gesteigert werden.

Entgegen der prognostizierten Seitwärtsbewegung konnte beim Kundenkreditvolumen eine Steigerung im Geschäftsjahr erreicht werden.

2.6.2.3. Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Mio. EUR auf 225,9 Mio. EUR. Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Anlagen ist von 119,2 Mio. EUR auf 111,6 Mio. EUR gesunken. Hier wurden die Bestände bei Aktienfonds aufgrund der negativen Kursentwicklung im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise zur Risikominimierung reduziert. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde der Bestand um 7,5 Mio. EUR auf 114,3 Mio. Euro verringert. Fällige Wertpapiere wurden nicht vollständig neu angelegt.

2.6.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Die Beteiligungen der Sparkasse haben sich im Geschäftsjahr um insgesamt 0,6 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR verringert. Die Abnahme betrifft insbesondere unsere Beteiligung am SVN.

2.6.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich von 4,8 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR. Der Rückgang ergibt sich aufgrund von Abschreibungen. Nennenswerte Investitionen wurden nicht vorgenommen.

2.6.3. Passivgeschäft

2.6.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 38,6 Mio. Euro auf 39,8 Mio. EUR reduziert.

Die im Zusammenhang mit Förderkrediten stehenden Weiterleitungsmittel sind leicht gesunken. Stark reduziert wurden die Termingeldaufnahmen.

2.6.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind nochmals deutlich angestiegen. Sie haben sich von 454,9 Mio. EUR auf 489,0 Mio. EUR erhöht. Vor dem Hintergrund der schlecht kalkulierbaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugen unsere Kunden liquide Anlageformen. Dabei standen Sichteinlagen im Mittelpunkt des Kundeninteresses. Die Bestände an Sichteinlagen haben sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen aufgestockt, wobei die Unternehmen hier überschüssige Liquidität geparkt haben.

Die Privatpersonen erhöhten ihre bilanziellen Einlagebestände um 21,0 Mio. EUR und die Unternehmen um 10,1 Mio. EUR.

Entgegen der im Vorjahr geäußerten Erwartung zur Bestandentwicklung der Kundeneinlagen (leichter Rückgang) konnte eine Steigerung verzeichnet werden. Die Spartätigkeit ist trotz Niedrigzinsphase bei den Privatanlegern weiterhin vorhanden und die Unternehmen konnten weiter Liquidität aufbauen. Die Covid-19-Krise hat diesen Trend nicht gestoppt.

2.6.4. Dienstleistungsgeschäft

Das Geschäftsjahr 2020 war im Dienstleistungsbereich geprägt durch den Zahlungsverkehr sowie das Versicherungs-, Wertpapier- und Immobiliengeschäft.

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten und vermittelten Kreditkarten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 104 auf 22.205. Dies ist sowohl auf einen Rückgang der Konten als auch bei den Kreditkarten zurückzuführen.

Vermittlung von Wertpapieren

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus befassen sich Anleger immer mehr mit Wertpapieranlagen. Am stärksten wurden von den Kunden Aktienanlagen und Anteile an Investmentvermögen nachgefragt. Bei den festverzinslichen Wertpapieren hat das Kundeninteresse aufgrund der wenig attraktiven Verzinsung weiter nachgelassen. Der Gesamtumsatz der Wertpapierkäufe lag spürbar über dem Vorjahresniveau.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf freistehende Einfamilienhäuser in der Kernstadt Einbeck. Es wurden insgesamt 43 Objekte vermittelt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 10,4 % bedeutet. Das vermittelte Volumen konnte jedoch preisbedingt um 3,9 % gesteigert werden.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Beim Absatz von Bausparverträgen ist sowohl die Anzahl der vermittelten Verträge als auch die addierte Bausparsumme nochmals zurückgegangen.

Die Stückzahl der vermittelten Versicherungen lag etwas über dem Niveau des Vorjahres. Während bei den Sachversicherungen die vermittelten Beiträge gesteigert werden konnten, hat sich im Lebensversicherungsgeschäft die vermittelte Versicherungssumme verringert.

2.6.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung eigener Positionen sowie der Kundengeschäfte und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.6.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Berichtsjahr haben wir keine wesentlichen Baumaßnahmen oder technischen Veränderungen vorgenommen.

2.6.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Bedeutende und damit berichtspflichtige Ereignisse haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

2.7. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.7.1. Vermögenslage

	Mio. EUR		in % der Bilanzsumme	
	31.12. Berichtsjahr	31.12. Vorjahr	31.12. Berichtsjahr	31.12. Vorjahr
Forderungen an Kunden	314,8	295,6	52,3	48,9
Forderungen an Kreditinstitute	7,3	10,9	1,2	1,8
Wertpapiervermögen	225,9	241,0	37,5	39,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	489,0	454,9	81,2	75,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39,8	78,4	6,6	13,0
Sicherheitsrücklage zuzüglich Fonds für allgemeine Bankrisiken	57,5	55,7	9,5	9,2

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist nach wie vor die Forderungen an Kunden mit 314,8 Mio. EUR und einem Anteil von 52,3 % (Vorjahr 48,9 %). Die Forderungen an Kreditinstitute wurden von 10,9 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR abgebaut. Der relative Anteil hat sich damit auf 1,2 % (Vorjahr 1,8 %) reduziert. Das Wertpapiervermögen wurde auf 225,9 Mio. EUR (Position 5 und 6 der Aktivseite) reduziert. Der Bilanzsummenanteil wurde damit auf 37,5% (Vorjahr 39,9 %) verringert. Im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Sparkassen sind bei uns die Wertpapieranlagen überdurchschnittlich ausgeprägt, während die Forderungen an Kunden unterdurchschnittlich sind.

Die Kundeneinlagen sind die wesentlichen Positionen der Passivseite. Der Bilanzanteil liegt etwas über dem niedersächsischen Verbandsdurchschnitt. Das Volumen hat sich von 454,9 Mio. EUR auf 489,0 Mio. EUR erhöht. Der Bilanzanteil ist von 75,3 % auf 81,2 % gestiegen. Weitere nennenswerte Position der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Anteil ist von 13,0 % auf 6,6 % gefallen. Bei den Strukturanteilen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergaben sich, obwohl das Kundengeschäft einen größeren Raum eingenommen hat, keine bedeutsamen Veränderungen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind im Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns ein Eigenkapital von 34,7 Mio. EUR (Vorjahr 34,4 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB um 1,5 Mio. EUR auf 22,8 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 15,62 % (im Vorjahr 15,96 %) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2020 betragen 356,9 Mio. Euro und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 55,7 Mio. Euro.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Mindestwerte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 15,62 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2023 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.7.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit unseres Hauses war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio LCR) lag mit 132,92 % bis 266,79 % oberhalb des ab dem Jahr 2016 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 238,96 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Bei der Deutschen Bundesbank besteht eine Dispositionslinie, die nicht in Anspruch genommen wurde. Eine bei der Norddeutschen Landesbank eingeräumte Kreditlinie

wurde häufig genutzt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurden im Berichtsjahr nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

2.7.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss (GuV-Posten Nr. 1 bis 4)	10,4	10,8	-0,4	-3,7
Provisionsüberschuss (GuV-Posten Nr. 5 und 6)	3,9	3,8	0,1	2,6
Nettoergebnis des Handelsbestandes	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Posten Nr. 8 und 20)	0,5	0,8	-0,3	-37,5
Personalaufwand	-8,4	-8,8	-0,4	-4,5
Anderer Verwaltungsaufwand	-3,1	-3,2	-0,1	-3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21)	-1,8	-1,3	0,5	38,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	1,5	2,1	-0,6	-28,6
Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge (GuV-Posten Nr. 13 bis 16)	0,4	3,1	-2,7	-87,1
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankenrisiken	-1,5	-3,6	-2,1	-58,3
Ergebnis vor Steuern	0,4	1,6	-1,2	-75,0
Steueraufwand	-0,1	-1,3	-1,2	-92,3
Jahresüberschuss	0,3	0,3	0,0	0,0

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis

nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2020	2019
Betriebsergebnis vor Bewertung in Mio. EUR	3,3	3,3
Ordentlicher Aufwand in Mio. EUR	11,1	11,5
Provisionsüberschuss in Mio. EUR	3,8	3,8

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten lag im Berichtsjahr bei 3,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,3 Mio. EUR) bzw. 0,55 % (Vorjahr 0,58 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020. Es lag damit unter dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte spürbare Rückgang beim Betriebsergebnis vor Bewertung ist damit nicht eingetreten.

Die weiteren bedeutsamen Leistungsindikatoren werden nachfolgend ebenfalls auf Basis der Betriebsvergleichswerte der Sparkassenorganisation dargestellt.

Die ordentlichen Aufwendungen sind wie prognostiziert leicht gesunken. Sie lagen um rund 3,5 % unter dem Vorjahreswert.

Der Provisionsüberschuss hat sich leicht erhöht (aus den gerundeten Zahlen nicht ersichtlich) und damit etwas besser als erwartet entwickelt.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss in etwa wie erwartet entwickelt. Er verminderte sich um 0,4 Mio. EUR. Aufgrund von auslaufenden Zinsbindungen bzw. Fälligkeiten sind sowohl der Zinsertrag als auch der Zinsaufwand wie erwartet geringer ausgefallen. Der Rückgang bei den Zinserträgen war etwas stärker ausgeprägt als bei den Zinsaufwendungen. Bei den Zinsaufwendungen hat sich insbesondere eine Entlastung aus der Prämienzahlung für Sparverträge ausgewirkt. Die Zinserträge sind insbesondere durch deutlich geringere Zins-einnahmen aus den Forderungen an Kunden gesunken. Diese Reduzierung ist im Wesentlichen zinsbedingt und nur zu einem kleinen Teil auch strukturbedingt. Bei den eigenen Wertpapieranlagen gab es sowohl zinsbedingte als auch strukturbedingte Rückgänge. Innerhalb

der Zinsaufwendungen ergaben sich sowohl bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden als auch bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich Weiterleitungsmitteln Entlastungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist der Rückgang in erster Linie strukturbedingt. Die geringeren Zinsaufwendungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind sowohl zins- als auch strukturbedingt. Insgesamt ist der Zinsüberschuss von 10,6 Mio. EUR auf 10,2 Mio. EUR gesunken.

Der Provisionsüberschuss liegt etwas über Planungsniveau. Er konnte entgegen den Erwartungen leicht gesteigert werden. Während die Provisionserträge annähernd gleich geblieben sind, ergab sich bei den Provisionsaufwendungen eine Entlastung. Wesentlichen Einfluss hatten hier Aufwandsminderungen bei Vermittlungsgeschäften.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der Prognose gesunken. Durch die Nichtbesetzung von freierwerdenden Stellen sowie die Nutzung von Kurzarbeit im Rahmen der Covid-19-Krise konnten die Personalaufwendungen reduziert werden. Insgesamt sind die Personalkosten von 7,7 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR gesunken. Die Sachkosten konnten entgegen den Erwartungen von 3,8 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR gesenkt werden. Hier haben sich geringere Kosten für die Aus- und Fortbildung sowie der Wegfall der Brandschutzmaßnahmen aus dem Vorjahr niedergeschlagen.

Bei den Abschreibungen und Wertberichtigungen ergab sich nach Verrechnung mit den Erträgen ein Aufwand von 3,6 Mio. EUR nach einem Bewertungsertrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR im Vorjahr. Während sich aus dem Kreditgeschäft ein positives Bewertungsergebnis ergab, das über dem Vorjahresergebnis liegt, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapiieranlagen aufgrund von Kursverlusten, die zum Teil realisiert wurden, negativ dar. Gründe hierfür lagen in den starken Kursrückgängen am Aktienmarkt im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Die sonstigen Bewertungsmaßnahmen waren geprägt von Abschreibungen auf Beteiligungen. Das Bewertungsergebnis wurde insgesamt durch den Aufwand im Wertpapierbereich geprägt.

Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir auf in früheren Jahren gelegte stille Reserven zurückgegriffen.

Der Sonderposten nach 340 g HGB wurde um 1,5 Mio. EUR aufgestockt. Hierfür wurden in der Vergangenheit gebildete stille Reserven umgewidmet.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 1,2 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR gesunkener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie aus dem Wegfall der Sonderbelastung aus der steuerlichen Betriebsprüfung im Vorjahr.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und den Auswirkungen der Covid-19-Krise ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage vor Bewertung noch zufrieden, nach Bewertung jedoch nicht. Damit sind die Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Ertragslage im Wesentlichen eingetroffen.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,04 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor den Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Die Ertragslage hat sich in den wesentlichen Bereichen wie erwartet entwickelt und das Betriebsergebnis vor Bewertung lag etwas über dem erwarteten Niveau. Der geplante Provisionsüberschuss wurde durch ein gutes Dienstleistungs- und Girogeschäft mehr als erreicht. Bei den ordentlichen Aufwendungen fiel der erwartete leichte Rückgang durch ein stringentes Kostenmanagement, insbesondere aber durch Sondereffekte aus der Covid-19-Krise, stärker aus. Die Eigenmittelausstattung gemäß CRR ist weiterhin auskömmlich. Die Anforderungen an die Gesamtkapitalquote werden weiterhin übertroffen.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft (Emittenten- und Kontrahentenrisiko)
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko (Zinsüberschuss und zinsbedingte Abschreibung auf WP)
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiken (nur Fonds)
	Infrastrukturrisiko (nur Fonds) *
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
	Marktliquiditätsrisiken
Operationelle Risiken	Interne Verfahren
	Infrastruktur
	Mitarbeiterisiken
	Externe Einflüsse

*Aktuell ohne Bestand, Investition geplant

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen sowie bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Für 2020 hat der Vorstand ein Gesamtrisikolimit bereitgestellt

und unterjährig aufgrund neuer Sachverhalte angepasst. Die beschlossenen Gesamtrisikolimits waren stets ausreichend, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Einzige Ausnahme bildet das Beteiligungsrisiko, welches mit einem Konfidenzniveau von 99 % quantifiziert wird. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen, bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und zum Stichtag vorhandener Zu- bzw. Abschreibungsbedarfe ermittelt. Dieses wird um die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen (Gesamtkapitalquote gem. Artikel 92 Abs. 1c zzgl. Aufschlag gem. Supervisory Review and Evaluation Process ergänzt um den rechnerisch aus der letzten FinarisikoV-Meldung ergebenden SREP-Aufschlag) reduziert und zur Deckung der Risiken bereitgestellt.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limit-system** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	3.800	2.872	75,6
	Eigengeschäft	1.400	1.243	88,8
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko (Zinsüberschuss und zinsbedingte Abschreibung auf WP)	5.700	4.307	75,6
	Aktienrisiko	2.000	1.980	99,0
	Immobilienrisiken (nur Fonds)	2.400	1.951	81,3
	Zinsspannenrisiko	200	0	0,0
Beteiligungsrisiken		1.500	1.052	70,1
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	800	501	62,6
Operationelle Risiken		300	300	100,0

Die zuständige Abteilung (OE Betriebswirtschaft) steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass bei sämtlichen Stresstests die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Zur Stärkung des

freien Risikodeckungspotenzials wurde 2020 eine Analyse und Optimierung der risikogewichteten Aktiva durchgeführt. Mit den daraus resultierenden Maßnahmen wird voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2021 begonnen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2023. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z.B. ein rückläufiges Betriebsergebnis aufgrund einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2023 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt u.a. die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die OE Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Betriebswirtschaft. Bis zum 31.12.2020 ist er dem Vorstandsmitglied und ab 01.01.2021 dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit „Credit Portfolio View Periodik“ (Kundengeschäft)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 48 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, 10 % als Kommunalkredit und 42 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 18,61 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen sowie an das Gewerbe „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 9,22 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine gesunde Streuung des Ausleihgeschäfts. 73,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des §19 Abs.1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,5 Mio. EUR.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 10	97,0
11 bis 15	1,8
16 bis 18	1,2

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Einzelengagements mit nicht real-, kommunal- bzw. konsortialgedecktem Volumen größer 2,5 Mio. EUR und Branchenkonzentrationen bei Branchen größer 8 % des Kundenkreditgeschäftsportfolios aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, haben wir Risikotoleranzen definiert und es werden Stresstestberechnungen durchgeführt. Die regionale Geschäftstätigkeit sehen wir als Bestandteil des öffentlichen Auftrags der Sparkasse und tolerieren diese.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Daneben werden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	1.473	161	316	409	909
Rückstellungen	7	2	0	0	9
Pauschalwertberichtigungen	944	0	67	0	877
Gesamt	2.424	163	383	409	1.795

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des

Aktienemittenten. Bonitätsbedingte Wertveränderungen bei Aktien, Aktienfonds und Immobilienfonds werden bei den Marktpreisrisiken abgebildet und gesteuert.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit unter Verwendung der Anwendung SimCorpDimension

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 229,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei ungedeckte Bankschuldverschreibungen und Sparkassenbriefe (72,4 Mio. EUR), der Spezialfonds 94 (50,6 Mio. EUR), die Immobilienfonds (54,6 Mio. EUR) sowie Aktien und Aktienfonds (5,9 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (in TEUR):

Externes Rating / Moody's / Standard & Poor's /	Aaa bis Baa1/ AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3/ BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3/ BB+ bis BB-	B1 bis C/ B+ bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	16 - 18	-
31.12.2020	51.484,3	27.404,0	0	0	0	150.391,2
31.12.2019	43.948,4	21.433,7	16.059,0	0	0	162.554,9

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine externen Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds und überwiegend bei Bankschuldverschreibungen aus dem Verbund der S-Finanzgruppe vor. Für die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von direkt und über einen Spezialfonds gehaltenen Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2020 85,1 Mio. EUR und betrifft hauptsächlich Emittenten aus der Europäischen Union. Ferner sind Aktien von Emittenten außerhalb Deutschlands in

einem Aktienfonds, an dem die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, mit einem Marktwert von 2,2 Mio. EUR enthalten.

Eine risikoartenübergreifende Konzentration besteht hinsichtlich der Forderungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Des Weiteren wird ein Klumpenrisiko hinsichtlich der Forderungen an die Norddeutsche Landesbank gesehen, welche zum Jahresende rund 44,3 Mio. EUR betrug. Diese Konzentrationen ergeben sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Organisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Marktwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten 10,4 Mio. EUR. Davon entfallen auf Spanien 3,4 Mio. EUR, auf Irland 3,4 Mio. EUR, auf Italien 1,8 Mio. EUR und auf Portugal 1,8 Mio. EUR. Darüber hinaus werden Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen aus den Staaten Spanien, Irland und Italien mit einem Marktwert von 8,8 Mio. EUR gehalten. Ferner sind Aktien von Emittenten aus PIIGS-Staaten in einem Aktienfonds, an dem die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, mit einem Marktwert von 0,3 Mio. EUR enthalten.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss berät den Vorstand bei Anlageentscheidungen. Im Geschäftsjahr 2020 haben fünf Anlageausschusssitzungen stattgefunden.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken - Zinsänderungsrisiken (Zinsüberschuss und zinsbedingte Abschreibung auf WP)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß

IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Portal msgGillardon mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Betrachtungshorizont) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 06. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	10.813,7	1.498,2

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich:

Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse. Um diese Konzentration zu begrenzen haben wir eine Risikotoleranz definiert und führen Stresstestberechnung durch.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken des Spezialfonds nach dem Durchschauprinzip auf Basis der Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip auf Basis der Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden zurzeit nahezu ausschließlich in Publikumsfonds gehalten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.2.4. Immobilienrisiken (nur Fonds)

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier betrachtet die Sparkasse ausschließlich Immobilieninvestitionen in Investmentfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilienfonds werden in einem bedeutendem Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.2.5. Infrastrukturrisiken (nur Fonds)

Das Marktpreisrisiko aus der Infrastruktur wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von physischen und transitorischen Gegebenheiten ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst nach Zeichnung folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Infrastrukturwerten (Infrastrukturfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand einer Szenariosimulation
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Tsd. €
Strategische Beteiligungen	1.643,9
Funktionsbeteiligungen	-
Kapitalbeteiligungen	1.824,5

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Kapitalbeteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen im Beteiligungsportfolio bestehen nicht.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. mit der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 2021 bis zum Jahr 2023. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z.B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 16 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 238,96 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 132,92 % und 266,79 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko durch die Beschränkung bei der institutionellen Refinanzierung auf Institute der Sparkassen-Finanzgruppe.

Um diese Konzentration zu begrenzen, werden zur Nutzung der Refinanzierungsangebote der Deutschen Bundesbank entsprechende Wertpapiere vorgehalten. Außerdem unterhalten wir zur Liquiditätssicherung einen ausreichend bemessenen Liquiditätspuffer.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung ausführliche Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung der operationellen Risiken als Pauschalbetrag auf Basis einer Expertenschätzung unter Verwendung der aktuellen Szenariosammlung der Risikolandkarte
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei der Auslagerung der IT-Systeme an die Finanz-Informatik sowie der Nichtverfügbarkeit des Hauptstellengebäudes. Beide Konzentrationen werden von der Sparkasse toleriert.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Einbeck waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß §25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 mit einer Ausnahme (31.03.2020 Adressenausfallrisiken Eigengeschäft) jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 78,5 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 10. Dezember 2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise, durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase. Die Niedrigzinsphase wird tendenziell zu einer weiter rückläufigen Ertragslage führen. Darüber hinaus wird die Regulatorik tendenziell zu weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen führen.

Dieses führt mittelfristig zu einer Einengung der Risikotragfähigkeit.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist aufgrund hoher Belastungen aus dem Wertpapiergeschäft infolge der Covid-19-Krise der Bewertungsstufe 3 „Rot“ zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase und der aktuellen Covid-19-Krise als ausgewogen. Dieser Entwicklung begegnet die Sparkasse mit einer Risikodiversifizierung der Eigenanlagen. Insbesondere

über einen Infrastrukturfonds sollen künftig weiterhin die Erträge verfestigt werden. Daneben befinden sich die wesentlichen Risikotreiber (Spezialfonds und Aktienfonds) unter besonderer Beobachtung, um kurzfristig Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Risikotragfähigkeit ist solide gegeben und auch die Stresstestauslastungen geben keinen Anlass zur Sorge.

5. Prognosebericht und Chancenbericht

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlagen der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Denn nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann kehren wieder die Konsumfreude und die für Investitionen notwendige Sicherheit zurück.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 Prozent Wachstum in Deutschland und von 4,6 Prozent im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 bzw. um 8,5 Prozent zulegen.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbstständigen. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke überschreiten.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Die dadurch weiter stark ansteigende Überschussliquidität sollte 2021 auch im Staffelszinssystem stärker beachtet werden. Dies ist jedenfalls eine stehende Forderung des DSGVO.

Bedenklich ist zudem: Die weitreichenden Festlegungen der EZB auf weitere generelle Expansion könnten es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren. Dies droht nicht unmittelbar, ist aber im weiteren Verlauf denkbar, falls das momentan so hohe Geldmengenwachstum bei einer schnell greifenden wirtschaftlichen Erholung in zunehmende reale Nachfrage mündet. Für den Euroraum insgesamt werden sogar nur um 1,1 Prozent steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge

die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. So lange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

Für 2021 wird gemäß Analyse der Nord LB zur niedersächsischen Wirtschaft in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 3,3 Prozent prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht unter dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 3,5 Prozent in Gesamtdeutschland.

Je länger die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen anhalten, desto stärker werden sich Auswirkungen zeigen. Wie sich diese entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nur schwer vorhersehbar ist. Vor diesem Hintergrund sind Abweichungen in unserer Geschäftsplanung, insbesondere bei den geplanten Kreditausfällen und den Bewertungsergebnissen im Bereich der Eigenanlagen, nicht auszuschließen.

Das niedrige Zinsniveau dürfte sich nur wenig verändern. Über alle Laufzeiten hinweg dürfte sich ein leichter Anstieg ergeben. Bei den Regulierungsvorgaben erwarten wir keine Entspannung. Der Wettbewerbsdruck, insbesondere im Kreditgeschäft, wird hoch bleiben.

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiter durch einen verstärkten Wettbewerb zwischen den Instituten, die anhaltende Niedrigzinsphase, anspruchsvollere Kunden und die rasch fortschreitende Digitalisierung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einer aus der Covid-19-Krise bedingten Verzögerung der weltwirtschaftlichen Erholung.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere wenn die Auswirkungen der Covid-19-Krise schnell überwunden werden und sich die wirtschaftliche Dynamik wieder verbessert.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung im Jahr 2020 rechnen wir beim Volumen des Kundenkreditgeschäfts mit einer Seitwärtsentwicklung. Um den Kreditbestand zu halten, müssen die nicht unerheblichen Tilgungen und Sondertilgungen kompensiert werden. Im gewerblichen Kreditgeschäft sollte das weiterhin niedrige Zinsniveau Ansatzpunkte für Neugeschäfte bieten. Der Konkurrenzdruck ist jedoch groß und bei regional ansässigen Unternehmen in Konzernstrukturen ist es sehr schwierig, bei Finanzierungen zum Zuge zu kommen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass sich die gute gewerbliche Kreditnachfrage, unterstützt durch die staatlichen Förderprogramme zur Abmilderung der Auswirkungen der Covid-19-Krise, fortsetzen wird und wir auf Grund der guten Kundenverbindungen genügend Geschäft bei uns platzieren können, um die Tilgungen in etwa aufzufangen. Das Geschäft mit Schuldscheindarlehen soll nur unterstützend zu einer Stabilisierung des Kreditbestandes beitragen. Bei den privaten Krediten wird es schwer das gute Zusagevolumen zu halten. Aufgrund der niedrigen Zinsen, der trotz Anstieg immer noch günstigen Immobilienpreise und der starken Sachwerorientierung sollten Wohnungsbaukredite auch weiterhin nachgefragt werden. Beschränkend wirkt hier das knappe Angebot bei gebrauchten Immobilien. Finanzierungen für Renovierungen und Modernisierungen sollten das Geschäft allerdings stützen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch die private Konsumfinanzierung.

Bei den bilanziellen Kundeneinlagen erwarten wir eine Seitwärtsbewegung. Mittelzuflüsse sollen begrenzt werden bzw. in das außerbilanzielle Wertpapiergeschäft fließen. Guthaben aus fälligen Sparverträgen sollen ebenfalls teilweise in außerbilanzielle Bereiche fließen. Aufgrund unserer strategischen Ausrichtung, die die Interessen unserer Kunden berücksichtigt, sollte sich dadurch eine Erhöhung bei den Wertpapiieranlagen und bei Anlagen in Versicherungen ergeben.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft keine wesentliche Veränderung.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 trotz aus der Covid-19-Krise bedingten Einschränkungen bei den vertrieblichen Aktivitäten von einem leicht besseren Vermittlungsvolumen aus.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2021 sind keine größeren Investitionen geplant.

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltenden niedrigen Zinsniveau mit einem leicht sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir von einem spürbaren Anstieg aus. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Erträge im Girobereich.

Trotz eines konsequenten Kostenmanagements werden die ordentlichen Aufwendungen voraussichtlich steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten werden durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen gehalten. Durch Wegfall des Sondereffekts aus der Kurzarbeit werden die Personalkosten steigen. Die Sachkosten werden durch den Wegfall der Mehrwertsteuersenkung und normalisierte Aus- und Fortbildungskosten leicht steigen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Annahmen für das Jahr 2021 ein leicht sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der durch die Covid-19-Krise schwer vorhersagbaren konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir auf Grundlage von statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte aber jederzeit tragbare Belastung.

Bei den eigenen Wertpapieranlagen rechnen wir nach dem spürbaren Bewertungsaufwand im Vorjahr mit einem Bewertungsertrag.

Beim sonstigen Bewertungsergebnis erwarten wir keine Belastungen. In unserem Beteiligungsportfolio können weitere Risiken auch künftig nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass sich der spürbare Bewertungsaufwand im zurückliegenden Jahr deutlich abschwächen wird. Der anfallende Bewertungsaufwand wird tragbar sein.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest - Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,1 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach CRR von 8.0 % zuzüglich der Eigenmittelzielkennziffer von 4,6 % und des SREP-Zuschlags von 1,0 % liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 15,62 % überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Entwicklung, die aufgrund der Covid-19-Krise schlechter als erwartet ausfällt, könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können. Im Hinblick auf die Basel IV-Anforderungen und zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit ist eine Optimierung der risikogewichteten Aktiva vorgesehen.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage sowie durch die Covid-19-Krise schwieriger werdende Umfeld an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht, aber dennoch gut bewältigt werden kann.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der
Sitz

Sparkasse Einbeck
37574 Einbeck

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Göttingen
HRA 130882

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		10.818.743,74		7.788
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		33.208.236,79		38.278
			44.026.980,53	46.066
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		0,00		3.360
b) andere Forderungen		7.297.584,11		7.566
			7.297.584,11	10.926
4. Forderungen an Kunden			314.849.074,37	295.574
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	90.539.563,73	EUR		(90.406)
Kommunalkredite	31.770.209,01	EUR		(33.256)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		33.706.257,16		26.453
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	33.706.257,16	EUR		(26.453)
bb) von anderen Emittenten		80.562.753,74		95.392
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	28.016.350,21	EUR		(42.892)
			114.269.010,90	121.846
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			114.269.010,90	121.846
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			394.879,91	7
darunter:				
Treuhandkredite	394.879,91	EUR		(7)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.413,00		8
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			1.413,00	8
12. Sachanlagen			4.271.261,87	4.760
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.521.844,72	2.343
14. Rechnungsabgrenzungsposten			149.922,87	194
Summe der Aktiva			602.338.169,09	604.424

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.049.595,64		20
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		35.757.131,42		78.392
			39.806.727,06	78.412
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	196.271.084,15			201.925
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	18.615.576,15			31.102
		214.886.660,30		233.026
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	254.036.800,35			198.805
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	20.108.261,23			23.112
		274.145.061,58		221.917
			489.031.721,88	454.944
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			394.879,91	7
darunter:				
Treuhandkredite	394.879,91 EUR			(7)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			889.862,54	453
6. Rechnungsabgrenzungsposten			5.287,39	76
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.399.093,00		8.887
b) Steuerrückstellungen		0,00		809
c) andere Rückstellungen		5.324.848,12		5.092
			14.723.941,12	14.788
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			22.800.000,00	21.300
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	34.444.241,70			34.186
		34.444.241,70		34.186
d) Bilanzgewinn		241.507,49		259
			34.685.749,19	34.444
Summe der Passiva			602.338.169,09	604.424
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		6.109.201,93		5.865
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			6.109.201,93	5.865
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		18.780.372,05		13.824
			18.780.372,05	13.824

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.077.227,24			7.593
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	19,41 EUR			(10)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1,32 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.173.543,69			2.338
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		9.250.770,93		9.931
2. Zinsaufwendungen		1.556.536,08		2.176
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	129.713,20 EUR			(80)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	282.102,50 EUR			(313)
			7.694.234,85	7.755
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.403.909,91		2.915
b) Beteiligungen		319.066,45		91
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.722.976,36	3.006
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		4.308.051,69		4.333
6. Provisionsaufwendungen		457.507,00		536
			3.850.544,69	3.797
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			481.689,90	764
9. (weggefallen)				
			14.749.445,80	15.323
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.027.197,59			6.120
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.349.599,54			2.675
darunter:				
für Altersversorgung	1.051.166,98 EUR			(1.427)
		8.376.797,13		8.795
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.077.852,54		3.242
			11.454.649,67	12.036
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			623.875,71	620
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.195.908,92	661
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				
		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.073.463,09		3.827
			1.073.463,09	3.827
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		718.014,35		710
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			718.014,35	710
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.500.000,00	3.550
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			330.460,24	1.571
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		71.521,07		1.294
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		17.431,68		18
			88.952,75	1.313
25. Jahresüberschuss			241.507,49	259
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			241.507,49	259
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			241.507,49	259
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			241.507,49	259

Anhang

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Posten Aktiva 3 und 4)

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem höheren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Abweichend vom Vorjahr werden Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 390 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), für die eine 100%ige Haftungsfreistellung des Mittelgebers vorliegt, nicht mehr unter Aktiva Posten 4 bzw. Passiva Posten 1, sondern unter Aktiva Posten 9 bzw. Passiva Posten 4 ausgewiesen, da in diesen Fällen die Merkmale eines Treuhandkredits vorliegen.

Soweit unsere Kunden Covid-19-bedingt das gesetzliche Moratorium nach Art. 240 § 3 EGBGB in Anspruch genommen haben, verlängert sich die Laufzeit des Darlehens um den Stundungszeitraum. Mit Wiederaufnahme der Rückzahlung nach dem Stundungsende wurden die in der ersten Rate enthaltenen Tilgungsanteile der Darlehensleistung zunächst auf den Zinsstundungssaldo angerechnet. Die für das Jahr 2020 mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Zinsen haben wir vollständig als Zinsertrag vereinnahmt.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten zehn Jahre) bemessen worden sind. Das von uns angewandte Bewertungsverfahren

zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterungen und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unserer Einschätzung auch zukunftsbezogene Elemente.

Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Daher haben wir bereits in Vorjahren den Zeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet und auf den sogenannten fiskalischen Abschlag verzichtet. Mit dieser Berechnungsweise begegnen wir auch dem durch die Covid-19-Krise gestiegenen latenten Kreditrisiko.

Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und Aktien daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 105,5 Mio. EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cash-flow-Modell zugrunde liegt.

Zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung für Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir die Kriterien des IDW RS VFA 2 i. V. m. den klarstellenden Sitzungsberichterstattungen des VFA im IDW angewendet, wonach von einer dauerhaften Wertminderung nur dann auszugehen ist, wenn der Zeitwert (= Marktwert/Tagesschlusskurs) des Wertpapiers in den dem Abschlussstichtag vorangegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % un-

ter dem letzten Buchwert lag, oder der Zeitwert des Wertpapiers über einen längeren Zeitraum als ein Geschäftsjahr unter dem letzten Buchwert lag und zudem der (einfache) Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem letzten Buchwert lag.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei zwei von der Fondsgesellschaft geschlossenen Fonds erfolgte die Bewertung zum von der Gesellschaft veröffentlichten Nettoinventarwert. Außerdem sind mit den Kapitalanlagegesellschaften teilweise Rücknahmeabschlüsse vereinbart. Diese werden auf Grund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als AIF qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

Beteiligungen (Aktiva 7)

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungswert bis 250 EUR netto) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungskosten von bis zu 1.000 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software bis zu 800 EUR) ohne Mehrwertsteuer erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Rückstellungen (Passiva 7)

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der für Zwecke der Zinsbuchsteuerung im Sinne einer Aktiv-Passivsteuerung abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannt gegebene Zinssatz von 2,30 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehaltssteigerungen haben wir mit 2,1 % und Rentensteigerungen mit 2,3 % prognostiziert.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,1% angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 4 Jahre und 4 Monaten. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,67%.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u.a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %).

Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden Vermögensanlagen bis 2026 noch mit jährlich 3,6% veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er ist zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % gestiegen. Zum 1. Januar 2021 steigt der Beitragssatz auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Be-

schäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 5,2 Mio. EUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2020 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Rechnerisch wurde zum Bilanzstichtag erneut eine finale Deckungslücke in Höhe von 124 TEUR ermittelt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und die bei anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten und Kunden bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Angaben zu Derivaten und strukturierten Produkten

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen und Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrechten) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Fristengliederung

Die Sparkasse hat davon Gebrauch gemacht, die anteiligen Zinsen und ähnliche, das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einzubeziehen. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	89 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	179 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.815 TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.195 TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale: 2.279 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis zu drei Monaten	15.335 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.783 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	116.458 TEUR
- mehr als fünf Jahre	153.817 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	5.203 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	10.204 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	10.599 TEUR

Forderungen an Kunden mit Nachrangabrede sind enthalten

in Höhe von	4.526 TEUR
am 31.12. des Vorjahres	4.926 TEUR

davon:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 4.526 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 4.926 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 104.081 TEUR

nicht börsennotiert 10.188 TEUR

Von den börsenfähigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen

Wertpapieren wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet (Buchwert) 3.500 TEUR

Diese Wertpapiere verkörpern einen Marktwert von 3.484 TEUR

Es handelt sich dabei um einen Titel mit Endfälligkeit im Jahr 2030. Die Wertminderung ist ausschließlich zinsinduziert und dürfte daher nach unserer Auffassung voraussichtlich nicht von Dauer sein.

Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden

Geschäftsjahr fällig 24.575 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an einem international ausgerichteten Renten-Spezialfonds enthalten. Alleinige Anteilsinhaberin ist die Sparkasse. Die Anteilscheine sind nur mit Zustimmung der Investmentgesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann die Sachauskehrung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte verlangen. Der Marktwert beträgt insgesamt 51.736 TEUR und der Buchwert beträgt 50.569 TEUR zum Stichtag. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 623 TEUR.

In diesem Posten sind ebenfalls Anteile an einem international ausgerichteten Aktienfonds und einem international ausgerichteten Immobilien-Dachfonds enthalten. Die Sparkasse hält jeweils mehr als 10 % der Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB. Die Marktwerte betragen nach § 168 KAGB am 31.12.2020 insgesamt 12.878 TEUR. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Ausschüttungen über insgesamt 328 TEUR.

Die Rückgabe von Anteilen am Aktienfonds ist täglich bis zum Orderannahmeschluss der Fondsgesellschaft möglich. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwert.

Eine Rücknahme von Anteilen am Immobilien-Dachfonds ist zum Monatsende möglich. Die Rücknahme ist der Gesellschaft mindestens 5 Monate (Rückgabeabschlag 6 %) beziehungsweise maximal 24 Monate (Rückgabeabschlag 0 %) vor dem beabsichtigten Rückgabetermin anzukündigen. In diesem Fonds ist eine stille Reserve in Höhe von 310 TEUR enthalten.

Die Gesellschaften können die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Von den übrigen unter diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 285 TEUR

nicht börsennotiert 7.668 TEUR

Darüber hinaus sind in dem Posten Spezial-AIF mit Buchwerten in Höhe von 39.999 TEUR enthalten.

Posten 7: Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der Sparkasse Einbeck an Unternehmen - soweit nicht von lediglich untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB) - ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Name und Sitz	Eigenkapital in TEUR	Anteil am Kapital in v.H.	Ergebnis 2019 in TEUR
Einbecker Wohnungsbaugesellschaft mbH in Einbeck	13.240	20	1.577

Daneben ist die Sparkasse am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 0,58 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	2.534 TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	626 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den
Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem niedrigeren

Nominalbetrag	13 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	20 TEUR

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem
niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten

	0 TEUR
--	--------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	21 TEUR
---------------------------------	---------

Entwicklung des Anlagevermögens (Angabe in TEUR)

		Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Forderung an Kreditinstitute ²⁾	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Schuldversch. und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	111.008	8.634	16.338	0	103.304	308	137	20	0	289	0	137	103.168	110.700
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	538	0	0	55.023	55.561	0	0 ³⁾	0 ³⁾	0	0	410	410	55.151	538
Beteiligungen	8.280	0	35	0	8.245	4.763	552	0 ³⁾	0	0	0	5.314	2.931	3.517
Immaterielle Anlagewerte	136	0	42	0	94	128	4	0	0	40	0	92	1	8
Sachanlagen	20.163	136	679	0	19.620	15.403	620	0	0	674	0	15.348	4.271	4.760
sonstige Vermögensgegenstände	0 ³⁾	0	0	0	0 ³⁾	0	0	0	0	0	0	0	0 ³⁾	0 ³⁾

¹⁾ Bei der Wertfortschreibung der Finanzanlagen bleiben die abgegrenzten antizipativen Zinsen unberücksichtigt.

²⁾ Unter den Forderungen an Kreditinstitute sind Namensschuldverschreibungen bzw. Schuldscheine enthalten, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

³⁾ Betrag kleiner 0,5 TEUR

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	1.007 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.919 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.026 TEUR
- mehr als fünf Jahre	19.805 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 38.507 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 28.934 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	2.786 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.189 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.565 TEUR
- mehr als fünf Jahre	72 TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	14.160 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.800 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.470 TEUR
- mehr als fünf Jahre	376 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	2.083 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.290 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	62 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	0 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren

Nominalbetrag sind enthalten mit	4 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	73 TEUR

Posten 7a: Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 940 TEUR, der einer Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegt. Da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 923 TEUR der (Sicherheits)Rücklage zugeführt wurde, sind maximal weitere 18 TEUR ausschüttungsgesperrt.

Passivposten 1 und 2 unter dem Bilanzstrich

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanage-

mentprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 1.119 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Im Passivposten 2c) Unwiderrufliche Kreditzusagen unter dem Strich tritt folgendes Einzelgeschäft mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor:

Ein Festkredit über 5.256 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2021.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 126 TEUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um Vorfälligkeitsentschädigungen (97 TEUR).

Posten 5: Provisionserträge

Etwa 38% der gesamten Provisionserträge stammt aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.

Posten 8: sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 193 TEUR an Mieterträgen enthalten. 98 TEUR betreffen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 866 TEUR. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (594 TEUR) und Aufwendungen für Beihilfen (238 TEUR).

Posten 12: sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen aus der Zuführung zu einer unter Posten Passiva 7c ausgewiesenen Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze in Höhe von 708 TEUR. Daneben werden periodenfremde Aufwendungen aus der Passivierung einer Verbindlichkeit für Abfindungszahlungsverpflichtungen in Höhe von 300 TEUR ausgewiesen.

Posten 27: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn über 241.507,49 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive negativer und positiver Anleger-Aktien-/Immobilien Gewinne bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 350 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,8 %.

Termingeschäfte

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Geschäfte betreffen Zinsswapgeschäfte mit einem Nominalwert von 11.000 TEUR (Zeitwert saldiert -546 TEUR). Die Zeitwerte wurden als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve per 30.12.2020 Verwendung. Die Restlaufzeit bei allen Swapgeschäften beträgt über 5 Jahre. Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten.

Abschlussprüferleistungen

Für Abschlussprüferleistungen sind im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 195 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 4 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung zur Einhaltung der Anforderungen des § 84 WpHG.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzende:

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Dirk Ebrecht

Leitender Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit bei einem Telekommunikationsunternehmen

Hans-Joachim Nehring

freier Mitarbeiter eines Inventurdienstleistungsunternehmens i. R.

Martin Wehner

Bürgermeister i. R.

Alexander Kloss

(1. stellv. Vorsitzender)

Marketing- und Vertriebsleiter einer Kulturstiftung

Frank-Dieter Pfefferkorn

selbstständiger Steuerberater

Marc Hainski

Berufssoldat

Albert Eggers

Bankabteilungsdirektor i.R.

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Lothar Richter
(2. stellv. Vorsitzender)
Gewerkschaftssekretär i.R.

Doris Grote
Mitarbeiterin Innenrevision (Personalratsvorsitzende)

Wiebke Kley
Leiterin Organisation

Ariane Lang
Individualkundenberaterin

Vorstand:

Stefan Beumer
Vorstandsvorsitzender
Carsten Sowa (bis 31.12.2020)
Frank Klenke (ab 01.01.2021)
Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter:

Im Falle der Verhinderung wird
der Vorstand vertreten durch:
Frank Klenke (bis 31.12.2020)
Volker Vahldieck

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 56 TEUR.

Für unter Posten Passiva 7a ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen und unter Posten Passiva 7c ausgewiesenen Verpflichtungen aus Übergangsruhegehaltszahlungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen sind 4.981 TEUR zurückgestellt worden. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 210 TEUR.

Die Vorschüsse und Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 559 TEUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrats waren 595 TEUR ausgereicht.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	2020		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	40	22	62
Teilzeitbeschäftigte	<u>4</u>	<u>40</u>	<u>44</u>
	44	62	106
Auszubildende	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>9</u>
	<u>48</u>	<u>67</u>	<u>115</u>

Einbeck, den 03. Mai 2021

Sparkasse Einbeck

D e r V o r s t a n d

Stefan Beumer

Frank Klenke

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2020
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Sparkasse Einbeck hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Einbeck besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Einbeck definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 14.749 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 92.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 330 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 72 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Einbeck hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Einbeck

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Einbeck - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Einbeck für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären

wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen

vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir zum 31. Dezember 2020 die Angemessenheit des von der Sparkasse eingerichteten Systems zur Identifikation, Überwachung und Bewertung der von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Kreditverhältnisse geprüft. Risikoorientiert haben wir die Wirksamkeit des Systems anhand ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 2,9 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt

angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

3. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

a) Für die Sparkasse stellt das Wertpapiereigengeschäft aufgrund seines Umfangs ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch die marktpreisorientierte Bewertung von Wertpapieren können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Dieser wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Sofern anhand definierter Kriterien für Finanzinstrumente kein aktiver Markt festgestellt wurde, hat die Sparkasse den beizulegenden Wert auf der Grundlage von einem Dienstleister theoretisch berechneter Kurse abgeleitet, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere, beurteilt. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Informationen zur Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Axel Brockmann.

Hannover, den 10. Mai 2021

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Brockmann
Wirtschaftsprüfer

7. Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage der Sparkasse sowie über besondere Sachverhalte unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat in sieben Sitzungen die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht.

Der Verwaltungsrat billigt gemäß § 23 Abs. 3 NSpG den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2020 in der geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 602.338.169,09 EUR und einem Jahresüberschuss von 241.507,49 EUR festgestellt. Der Verwaltungsrat hat in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes beschlossen, den Bilanzgewinn von 241.507,49 EUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

Einbeck, den 24. Juni 2021

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin